

Abonnementpreis:
Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark
Jährliche . . . 18 Mark
1/2 Jahrlich: 4 Mark 50 Pf.
Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und
Stempelabrechnung hinzu.

Insertionspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 30 Pf.
Unter „Eingeschränkt“ die Zeilen ab 40 Pf.

Erreichbar:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat L. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des
Dresdner Journals;
Hamburg: Hugo Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig;
Bonn-Breslau-Frankfurt a. M.: Bonnauer & Vogler;
Berlin - Wien-Hamburg-Franz-Ludwig - Frankfurt a. M.;
München: Rud. Moeser; Berlin: R. Kornick; Eisenach;
H. Albrecht; Dresden: E. Scholte; Breslau:
L. Stompe's Börsen; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt
a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.;
Dresden: Co. Göttlieb; Ing.-D. Bremen: C. Schröder;
Porto: Hausz, Lafitte, Bullier & Co., Stuttgart: Dünne
& Co., Hamburg: P. Kleinböck; Wies: A. Oppelik.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingergasse No. 29.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Januar 1. J. beginnende neue vierteljährliche Abonnement des "Dresdner Journals" werden Bestellungen zu dem Preise von 4 Mark 50 Pf. angenommen.

für Dresden links der Elbe bei der unterzeichneten Expedition (Zwingergasse Nr. 20),
für Dresden rechts der Elbe in der Sachsen-Buchhandlung (Hauptstraße 22),
und

für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

Unkündigungen aller Art finden im "Dresden Journ." eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inseratenheft mit 20 Pf. für die gespaltene Zeitung oder deren Raum berechnet; für Insertate unter der Rubrik "Gingebundenes" sind die Insertionsgebühren auf 50 Pf. pro Zeile festgestellt.

Wir ersuchen um recht baldige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geachten Abonnenten nicht garantieren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 27. December. Seine Majestät der König haben dem Bronce- und Ledergalanterievaaren-Habituaten Eduard Vachtmann zu Dresden das Prädikat als königlicher Postlieferant allgemein zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Breslau, Bautzen, Königsberg, Böhmen, Koburg, Wien, Konstantinopel, Cairo, Washington.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Gräfenhainichen.)
Bermischtes.
Fensterton.
Inserate.
Tageskalender.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag, 27. December, Abends. (W. L. B.) Die Wiederanstellung der im Mai 1871 zerstörten Statue Napoleon's I. auf der Vendôme-Säule ist heute erfolgt.

Eine in Montmartre abgehaltene Arbeiterversammlung hat einen Arbeiter als Kandidaten für eine Senatorstelle im Département der Seine aufgestellt.

Versailles, Montag, 27. December, Abends. (W. L. B.) Bei Beginn der heutigen Sitzung

der Nationalversammlung wurde zunächst ein Antrag auf Freigabe für die Verathung des Verfassungsgesetzes eingereicht.

Dadurch hierauf die Versammlung in die Beratung des Verfassungsgesetzes eingeladen war und der Justizminister Hansen und der Herzog d. Sachsen für dasselbe gesprochen hatten, wurde der erste Artikel, betreffend die Belebung der Anklagen gegen die konstitutionellen Gesetze und gegen die Regierung des Republik, mit großer Mehrheit angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam es zwischen den Deputirten der Union (Bonapartist) und dem Kaiser zu heftigen Auseinandersetzungen wegen der Festigung des Regimes bei den Friedensunterhandlungen im Jahre 1871. Hierauf wurde Artikel 2 des Verfassungsgesetzes angenommen und die Weiterberatung auf moriger vertagt.

Basel, Montag, 27. December, Mittags. (W. L. B.) Das Dorf Hölziken im Frickthal (Kanton Aargau, Bezirk Aarau) ist, wie die Baseler Nachrichten melden, am ersten Weihnachtstag von einem schweren Unfall betroffen worden. Im dortigen Schulhaus war ein Weihnachtsbaum aufgestellt worden; unter der Last der auf die Weihnachtsfeier harrenden Menschenmenge brach das Treppenhaus zusammen, und haben dabei 72 Personen ihr Leben eingebüßt, 36 Personen Körperverletzungen erlitten.

Belgrad, Montag, 27. December. (Gov. B.) Die zwei in Bosnien verhafteten serbischen Bürger, über welche die Skupština in der Sitzung vom 16. d. Ms. verhandelt wurden, von der türkischen Behörde in Freiheit gesetzt.

Washington, Sonntag, 26. December, Abends. (W. L. B.) Die zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico geführte diplomatische Correspondenz ist nunmehr veröffentlicht worden.

Aus dieser Correspondenz geht hervor, daß der amerikanische Gesandte im Sommer dieses Jahres an die Regierung von Mexico das Erbauen stellte, den amerikanischen Truppen zu gestatten, den Rio-Grande zu überqueren, um die mexikanischen Banden an der fortgesetzten Verleugnung des amerikanischen Gebietes zu verhindern. Die Regierung von Mexico habe sich indessen geweigert, diesem Erfordernisse Folge zu geben, und der amerikanische Gesandte darauf erklärte, daß, wenn die mexikanische Regierung nicht im Stande wäre, beratige Verleugnungen des amerikanischen Gebietes zu verhindern, die amerikanischen Truppen unter Umständen gewünscht sein könnten, die Marodeure bis auf mexikanisches Gebiet zu verfolgen. Die Regierung der Vereinigten Staaten denke nicht im Untertheilen an irgend welche Aktion, aber es sei ihre Pflicht, ihre Unterthanen zu schützen. (Vgl. unter "Tagesgeschichte".)

Tagesgeschichte.

Dresden, 28. December. Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 14. Stück vom Jahre 1875 in der Ausgabe begriffen. Daselbe enthält: Nr. 103) Gesetz vom 8. November d. J. die provisorische Fortsetzung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend (abgedruckt in Nr. 288 des "Dresden Journ."); Nr. 104) Verordnung vom 1. December d. J. die provisorische Fortsetzung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend (abgedruckt in Nr. 288 des "Dresden Journ."); Nr. 105) Gesetz vom 8. November d. J. die Aufzehrung eines Prächialtermins für die Gültigkeit der Königlich sächsischen Kassenbillets der Cratillon vom Jahre 1867 betreffend; Nr. 106) Verordnung vom 11. December d. J. die Aufzehrung eines Prächialtermins für die Gültigkeit der königlich sächsischen Kassenbillets der Cratillon vom Jahre 1867 betreffend (abgedruckt in Nr. 294 des "Dresden Journ."); Nr. 107) Bekanntmachung vom 12. November d. J. die von Deutschen in Belgien und von Belgern in

"Wohin rittest Du?" . . . fragte der erste Räuber, mich vorwärts vom Kopf bis zum Fuße bestachend.

"Zum Detachement, welches vor mir stand . . ." antwortete ich, mich schnell auf das bevorstehende Verhör vorbereitend.

"Warum?"

"Warum hatte mich geschickt . . . wogu — daß wissen meine Herren!"

"Oh! Bist Du selbst kein Beschleuder."

"Nein, ich bin ein gemeiner Sarbosc (Soldat). Was sollte ich für ein Beschleuder sein! . . ." brachte ich eine kleine Kriegslist an. Ich wußte, daß mir dieses Spiel von Rupen sein könnte: gefangene Soldaten werden viel weniger streng bewacht, es gibt weniger Chicanen und Umstände mit ihnen im Falle eines Austausches oder Loslauses.

"Wach keine Winkelzüge, leck keinen Schnupf mit der Zunge!" Da die beiden dort, welche nachblieben um sich frei zu führen, das waren Gemeine; Da aber bist ein Thura . . . wir, mein Lieber, seien Eureglichen nicht zum ersten Male."

"Das ist Deine Sache!"

"Darum eben! . . . was rittest Du denn so sorglos über die Steppe, wußtest Du vielleicht nicht, daß wir uns da herum aufhielten?"

"Warum sollte ich mich vor Euch fürchten?"

"Nun sieht warum! Ei, hoho . . . ich werde Dich! . . . schreit er seinem Hengste zu, welcher eben seinem Nachbarn einen Schlag versetzt hatte.

Wieder schwiegen alle ein Weichlein. Man hörte nur das Schreien und Schreien des Turkmene, welcher sich jetzt ganz zusammengerückt hatte, so daß sein Gesicht die Knie berührte.

Deutschland abzuschließenden Thun betreffend (abgedruckt in Nr. 290 des "Dresden Journ."); Nr. 108) Verordnung vom 22. November d. J. die Fahrten von Wissenschaftlern betreffend; Nr. 109) Bekanntmachung vom 1. December d. J. die wiederten Statuten des landwirtschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen betreffend; Nr. 110) Verordnung vom 10. December d. J. die vorsichtigste Errichtung des Crateringsschirms für das Jahr 1875 betreffend; Nr. 111) Bekanntmachung vom 11. December d. J. eine Anleihe des Gewerbebauvereins Deutschland zu Delitzsch betreffend.

Diesen Stücke liegt bei das Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1875 in kreisiger Ordnung.

Berlin, 27. December. Die "D. R. G." bringt an der Spitze ihrer heutigen Nummer folgendes: "Die Geschichte, welche von einem Rücktritt des Finanzministers Camphausen sprechen und welche schon seit Wochen in diesen politischen Kreisen courirten, erhalten sich nicht nur, sondern gewinnen auch immer mehr an Glaubwürdigkeit und finden jetzt selbst in denjenigen Kreisen Glauben, welche sonst gut unterrichtet zu sein pflegen, die aber bisher von einer derartigen Eventualität nichts wissen wollten. In diesen Kreisen von denen wie eben sprachen, wird jetzt nicht nur die Möglichkeit des Rücktrittes des Herrn Camphausen zugegeben, sondern man erzählt sich sogar heute schon, daß eine Persönlichkeit als dessen Erzähler in Aussicht genommen sei, welche sich der Sympathie des Kaisers und des Reichskanzlers erfreut. So lange die in den betreffenden Kreisen courirten Mittheilungen sich auf dem Boden der Unwissenheit noch bewegen, wird man sie allerdings immer noch in die große Zahl der Combinationen und Gerüchte verweilen müssen, bemerkenswert ist es aber immerhin, daß sie in solchen Kreisen courirten und auch Glauben finden, denen man durch frühere Vorläufe gute Informationen zutrauen kann." — Se. Staatsrat der Kaiser hat, wie bereits kurz gemeldet, den Generalpostmeister Dr. Stephan zum Generalpostmeister, den geheimen Oberpostrat Wieke zum Director des Generalpostamts und den geheimen Oberpostrat Budde zum Director des Generaltelegraphenamts zu ernennen geruht. Ueber diese Ernennungen bringt die "A. G." folgende nähere Mittheilungen: Im Zust der Telegraphenverwaltung für 1876 sind als neu Bestellungen für den Generalpostmeister und Gehalte für einen Director des Generalpost- und einen Director des Generaltelegraphenamts ausgeworfen. Am heiligen Abend wurde nun der bislang Generalpostdirektor Stephan zum Generalpostmeister, der gek. Oberpostrat Wieke und Budde zu Directoren für die beiden juletzt genannten Stellen ernannt. Der erste Generalpostmeister war der Erzähler des großen Kurfürsten, Graf Schwerin, und bis zum Jahre 1848 folgten 15 Generalpostmeister in Preußen aufeinander, unter ihnen auch der Staatskanzler v. Hardenberg, welcher diese Stelle ebenfalls inne hatte. Der letzte Generalpostmeister, als die Postverwaltung auf das preußische Handelsministerium übertrat, war Herr v. Schaper. Bei der jetzigen Erneuerung wird nun das alte Amt für das deutsche Reich wieder hergestellt. Unter dem ehemaligen Generalpostdirektor, der ja auch an der Spitze der Telegraphenverwaltung steht, sind ungefähr 65.000 Beamte beschäftigt, eine Zahl, welche die Truppenstärke zweier Armeecorps übersteigt. Dr. Stephan hat sein Meisterstück bei der Schöpfung des allgemeinen Postvertrages gemacht. Der preußische Generalpostmeister hatte früher den Rang und den Gehalt eines Staatsministers, das des deutschen Generalpostmeisters beträgt 12.000 R. weniger und er hat auch bis jetzt nicht den Titel Excellenz. Wichtig ist in der Vertragsfassung die Ernennung eines höheren Civilbeamten zum Director des Generaltelegraphenamts; diese Stelle beließte juletzt ein höherer Ingenieuroffizier, und es ist nicht leicht gewesen, diese früher militärische Spur bei Seite zu schicken. Vielleicht wird für die Telegraphe eine besondere Organisation vorgesehen. Es war bisher noch nicht möglich, die Verhandlungen mit Württemberg und

Bavaria über die Telegraphendepeschengebühr und die sonstigen Vorberlebungen so weit zu beendigen, um die neue Telegraphenordnung schon zum 1. Januar einzuführen; dies wird daher einige Monate später geschehen.

An die kaiserlich deutschen Wahlconsuln ist, dem "Centralblatt f. d. D. R." zufolge, der nachstehende, vom 6. Decbr. d. J. datirte Circularerlaß ergangen:

"Nach § 18 des Consulatsgeiges vom 8. November 1867 und die kaiserlich deutschen Consuln unter gewissen Voraussetzungen berufen, über welche, die im Nachtheil eines in ihrem Consulat verbleibenden Reichsbürgers vorgenommen sind, zu verhandeln.

Als dieser Bestimmung ist mehrfach eine Berechtigung der Consuln benötigt worden, überhaupt vor Rechnung und auf Antrag von Privatpersonen Gelder einzuziehen und anzunehmen. Eine solche Erweiterung des consularischen Rechtes entspricht aber weder der Absicht des Geiges, noch kann sie wegen der damit verbundenen Folgen als zulässig erachtet werden. Die Wohlgehabten wollen sich daher freilich gegenseitig helfen, daß die kaiserlichen Consuln in dieser über ausländischen Gewerbe nicht berechtigt sind, in anderen als den im Geige, insbesondere Polen, welche für Privatpersonen zu erkennen oder in Gewahrung zu nehmen, es bei denn, daß sie vom ausländischen Land oder aus der ihnen unmittelbar vorgelagerten Dienststelle endlichlich Auflage dazu erhalten. Sieg, ein solcher Auflage mag vor, und wird ein Wohlgehabter Vermittelung vor anderer Seite in der gesuchten Sache in Anspruch nehmen, so wollen Sie die Autosteller gefällig darauf aufmerksam machen, daß Sie Ihre Wissirung nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern nur privat eintreten lassen können. Der Reichsstaat. In Verbindung: v. Bölow."

Noch einer Mitteilung des kaiserlich deutschen Consuln zu Batavia ist der Postbeamter der Straße Singapur-Batavia, welchem die am 4. October aus Brindisi abgegangene deutsche Post für niederländisch Indien (Batavia u. s. w.) überlieferet worden war, untergegangen. Postagiere und Mannschaft sind gerettet, die Rettung der Post ist nicht möglich gewesen.

Hof, 26. December. Nach der "Ostb. Jg." ist die gegen den Weihbischof Janischewski eingeleitete gerichtliche Untersuchung zunächst durch rechtsträchtiges Tschentniß beendet und infolge dessen der Ausweisungsbefehl außer Kraft getreten.

Paderborn, 26. December. Daß hiesige Kreisgericht hat, wie wir der "Kön. Polizei" entnehmen, gegen den Bischof Dr. Martin einen Steckbrief erlassen. Darin werden alle Sicherheitsbedenken erachtet, den "schwierigen" Bischof Dr. Konrad Martin zu Paderborn, welcher in vier Fällen wegen Ausüberung gegen die Verhältnisse des Geiges vom 11. Mai 1873 zu 600 Mark Geldstrafe verurtheilt worden sei und sich "heimlich" von seinem Intendanten Weigel "fortgemacht" habe, im Betretungsfall zu verhaften. In dem Signalement heißt es: "Wohnort Weigel"; Gewerbe oder Stand: vormals Bischof von Paderborn.

München, 26. December. Wie die "Allg. Zeit." vermitteilt und der "Kön. Corr." bestätigt, wird das Projekt, sämmtliche deutsche Eisenbahnen für das deutsche Reich zu erwerben, von der bayerischen Staatsregierung nicht nur nicht unterstützt, sondern — wenn dasselbe bis an den Bundesrat gelangen sollte — in diesem entschieden bekämpft werden.

Koburg, 27. December. In diesen Tagen ist nebst anderen Seiten auch ein Geige zur Publication gelangt, welches die für gerichtsärztliche, medizinische oder sanitätspolizeiliche Berichtigungen zu gewährenden Verhältnissen betrifft. In demselben ist unter Anderem auch bestimmt, daß den Impfungen für die Impfung jeder einzelnen Person, einschließlich des Besitzers, der Einträge in die Impflisten und der erstmaligen Auslösung des Impftheines, sowie einschließlich der Dritten eine Vergütung von einer Mark aus der Staatskasse geschahre werde und daß der Aufwand, welchen die Vorhaltung, Belebung und Bezeichnung des vorname der Impfung und zur Vorstellung der Impfung und zur Vorstellung der Impftheine bestimmten Localen verursacht, von der Gemeinde des Impftheines zu tragen sei. Auf

"Deine kleine Augel sieht ihm im Leibe", erklärte mir Hassan die Ursache der beiden seines Gefährten.

Wiederum trat die Nacht ein, eine wahre Steppennacht: still, schwül, mit durch nebligen Dunst bläulichen Sternen.

Man wand mit wieder die Ellbogen und schwabte abgebrochene Stück einer Zunge polnischen dießen und meinen Rücken; meine Füße blieben übrigens frei. Wozu hätten sie mir auch dienen können, da ich ja nicht im Stande war, mich auch nur auf die Knie zu erheben. Die Turkmene hatten dieses sehr gut bemerkt und blieben es daher sogar für unmöglich, mich während der Nacht zu bewachen — alle vier schliefen fest ein, mit Ausnahme des Verwundeten, welcher jetzt sehr und unaufhörlich schlief. Nur im Todesschlaf kann der Mensch so ruhig.

Eigentlich befiehl mich etwas Verärgert wie Schlaf, meine Augen waren geschlossen — aber auch in diesen Augenblicken hörte ich deutlich das angstvolle Schreien, welches das einschlägige Schnarchen der schlafenden Räuber überdeckte.

Vor Sonnenauftaag schon erhob sich unser Groovac — und rüstete sich für zum Ausdruck.

Die Turkmene breiteten eine Pferdebede auf dem Sande aus, traten zum verwundeten Gefährten, welcher endlich verstimmt war, ergreiften ihn am Kopf und Hüften, wichen ihn wie einen Sack auf die Decke und hielten ihn darin, wie man ein kleines Kind wistet. Das Ganze wurde mit einem Pferse zusammengeknallt und dieser lärmende Ballen quer über den Sattel gelegt, mit Steinen an denselben befestigt. Das Pferd schwabte beständig und drängte, als man es mit dem originalen Ketten belastete.

(Fortsetzung folgt.)

Archäologie. Wie schon berichtet wurde, nehmen die deutschherzöge verankelten Ausgrabungen in Olympia einen günstigen Verlauf. Die fürstlich dort aufgefundenen Reliefe zeigen durch ihre Inschrift, daß diese Siegesgöttin von dem nach dem dritten mesopotamischen Kriege nach Raupakos, der festen Hafenstadt an der Küste des syrischen Meerbusens, ausgewanderten Weisenen nach Olympia geweiht worden sei. Der Bildner dieses Weihreliefs heißt Palionios, ein Zeitgenosse des Phidias; er stammte aus Mende und arbeitete an den Giebeln des Zeustempels zu Olympia. Der Tempel selbst ist bekanntlich ein Werk des Architekten Libon und wurde gegen 435 v. Chr.